

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Tourbegleitung Harml Touristik GmbH, Flachauerstr. 163, 5542 Flachau

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Diese Erklärung gilt für:

- a) Teilnehmer einer vom TAUERNHOF bzw. eines Dritten, der im Auftrag des TAUERNHOFs tätig wird, geführten Tour – Beispiele: wandern, biken, Hüttentour, Sonnenaufgangstour, Bikeparktag Reiteralm,...alles im Rahmen des Wochenprogrammes – nachfolgend Tour genannt.
- b) für nicht geführte Ausfahrten auf vom TAUERNHOF oder Dritten (auch im Auftrag des TAUERNHOFs) angebotenen bzw. ausgeschriebenen Touren
- c) für Ausfahrten mit eigenen bzw. vom TAUERNHOF oder einem Dritten im Auftrag des TAUERNHOFs zur Verfügung gestellten Material.

Durch Teilnahme an der Tour erklärt der Teilnehmer ausdrücklich und unwiderruflich in Kenntnis davon zu sein, dass die Ausübung des Radsports, der anderen alpinen Sportarten und der Funsportarten nachstehend angeführten Risiken unterliegt, für die der TAUERNHOF keine Verantwortung übernehmen kann und verzichtet der Erklärende auf jedwede Anspruchsstellung gegen den TAUERNHOF bzw. in dessen Auftrag tätige Dritte. Diese Erklärung gilt sowohl für vom TAUERNHOF oder in dessen Auftrag tätigen Dritten erbrachte unentgeltliche Leistungen wie auch für entgeltliche Leistungen. Die Ausübung des Sports erfolgt auf öffentlichen wie auf Privatstraßen, öffentlichen wie privaten Plätzen.

Der TAUERNHOF bringt zur Kenntnis, dass allfällig verhängte öffentlich rechtliche bzw. privatrechtliche Benützungsverbote von den Teilnehmern zu respektieren sind. Für allfällige Verstöße gegen verhängte Verbote haftet jeder für sich. Die Tatsache, dass eine Tour in eine Tourenbeschreibung aufgenommen wird bzw. eine gewisse Wegstrecke im Zuge einer geführten Tour vorgegeben wird, entbindet den einzelnen Benutzer nicht von der Einhaltung bestehender Verbote. Soweit öffentliche Straßen bzw. Wege befahren werden, sind die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung von jedem Teilnehmer einzuhalten. Der Unterfertigende erklärt, dass er in Kenntnis ist, dass die Ausübung des Sports körperliche Gesundheit und Fitness erfordert. Er anerkennt, dass es dem TAUERNHOF bzw. Tourenführer nicht möglich ist, den Zustand der körperlichen

Gesundheit bzw. körperlichen Fitness vor Aufnahme der Tour zu überprüfen. Der Teilnehmer erklärt, sein Verhalten seiner körperlichen Fitness anzupassen. Der Teilnehmer erklärt ferner, zum Zeitpunkt des Antritts der Tour des Sportevents in bester Gesundheit zu sein und dass ihm keine Krankheiten bekannt sind, die die Ausübung einer anstrengenden Sportart nicht ratsam erscheinen ließe. Er erklärt ferner, insbesondere bei Bergabfahrten eine dem Gelände angepasste Geschwindigkeit zu wählen, da nicht nur mit Fahrverkehr auch auf Forststraßen gerechnet werden muss sondern auch Beeinträchtigungen von Straßen und Wegen vorliegen können, die ein sofortiges sicheres Anhalten notwendig machen.

Der Unterfertigende anerkennt, dass die Ausübung des Sports in der freien Natur, teilweise im alpinen Gelände stattfindet und anerkennt die diesbezüglichen objektiven Gefahren. Er erklärt, sein Verhalten den jeweiligen äußerlichen Gegebenheiten anzupassen. Er nimmt zur Kenntnis, dass, gerade im alpinen Gelände, der Zustand von Wegen sich innerhalb kürzester Zeit sehr verändert darstellen kann und erklärt, sein Verhalten darauf anzupassen. Er erklärt, aus der Nichtverwendung von Schutzvorrichtungen (Helm, Handschuhe, Protektoren usw.) entstehende Schäden aus eigenem zu tragen und auf die Geltendmachung diesbezüglicher Ansprüche gegen den TAUERNHOF bzw. in dessen Auftrag tätige Dritte zu verzichten. Er nimmt zur Kenntnis, dass, gerade im alpinen Gelände, die Witterungsverhältnisse innerhalb kürzester Zeit einer großen Veränderung unterliegen können und wird seine Ausrüstung und die zeitliche Koordination auf diese Umstände einstellen

Soweit es sich um geführte Touren handelt, unterliegt der Unterfertigende einem Weisungsrecht des Tourenführers. Bei Missachtung des Weisungsrechtes hat der Tourenführer das Recht, den sich nicht Unterordnenden von der weiteren Teilnahme an der geführten Tour auszuschließen.

Der Unterfertigende erklärt, dass durch die Zusichnahme von Alkohol bzw. sonstigen, die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Medikamente bzw. Substanzen das Verhalten erheblich beeinträchtigt werden kann und nimmt allfällige daraus resultierende Risiken in seine eigene Verantwortung.

Der Unterfertigende erklärt, dass im Falle der Übernahme von Leihgeräten, dass vom TAUERNHOF oder von einem dritten Verleiher zur Verfügung gestellt wird, dieses auf seinen technischen Zustand hin überprüft zu haben und erklärt den mängelfreien und technisch einwandfreien Zustand des Sportgerätes. Er erklärt, aus allfälligen Schäden, die auf einen Mangel des Leihgerätes zurückzuführen sind, auf Anspruchstellung gegen den TAUERNHOF oder bei ihm tätigen Dritten sowie sonstigen Dritten zu verzichten.

Sollte der Unterfertigende mit einem eigenen Sportgeräten teilnehmen, erklärt der Teilnehmer, dass sich diese im technisch einwandfreien Zustand befinden und verzichtet auf eine technische Überprüfung durch den TAUERNHOF.

Der Teilnehmer erklärt ferner, dass er ausreichend privathaftpflichtversichert ist, um die Abdeckung allfälliger Schäden, die Dritten entstehen, zu gewährleisten. Sollte der Teilnehmer von Dritten geschädigt werden, verzichtet der Teilnehmer jedenfalls auf Rückersatz gegenüber den TAUERNHOF bzw. in dessen Auftrag tätigen Dritten.

BIKEVERLEIH

Mit Ihrer Buchung entsteht zwischen Ihnen und der Harml Touristik GmbH (nachfolgend auch „Vermieter“ genannt) ein Vertrag. In den nachfolgenden AGB's wird unter der Bezeichnung Mieträder/ Fahrräder/ Fahrrad/ Rad/ Räder alle von der Harml Touristik GmbH zur Vermietung gestellten Mountainbike, Trekkingbike, Rennrad, E-Bike, E-Mountainbike oder sonstiges Verleihgegenstände betitelt. Wir bitten Sie deshalb, die folgenden Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sorgfältig zu lesen. Diese Regeln in **Teil 1** die Geschäftsbeziehung zwischen dem Vermieter und dem Mieter hinsichtlich der Grundsätze der Vermietung von Fahrrädern und weiteren Mietgegenständen. **Teil 2** enthält unter der Überschrift „Allgemeine Nutzungsbedingungen“ Einzelheiten der Rechte und Pflichten betreffend der Benutzung der Mietgegenstände.

Teil 1 - Geschäftsbeziehung

§1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die Harml Touristik GmbH („Vermieter“) vermietet registrierten Mietern bei bestehender Verfügbarkeit Fahrräder und weitere Mietgegenstände. Verleih und Rückgabe der Mieträder und Mietgegenstände ist während der Geschäftszeiten in den Verleihstationen möglich.
2. Der Vermieter erbringt seine Leistungen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Auch bei abweichenden Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten ausschließlich die Bedingungen des Vermieters.
3. Durch die Miete eines Fahrrades oder anderen Mietgegenstandes akzeptiert der Mieter die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des Vermieters.
4. Von den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen abweichende Einzelabreden sind dem Mieter vom Vermieter schriftlich zu bestätigen.

§2 Anmeldung und Bestätigung

1. Die verbindliche Anmeldung (Mietvertrag) ist per CHECK IN direkt vor Ort im Sportcamp möglich. Mieter kann jedoch nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat.
2. Dem Vermieter obliegt die Entscheidung an wenn er die Räder vermietet.
3. Sie erkennen durch Ihre Anmeldung (Mietvertrag) diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem Vermieter an.
4. Die Mitteilung über die Annahme des Antrags wird beim CHECK IN erfolgen.

§3 Preise

1. Die Berechnung der Leistungen erfolgt zu den jeweils zu Beginn der Nutzungsvorgänge gültigen Preisen. Die aktuelle Preisliste für den Verleih kann über die ausgehängten Preislisten abgefragt werden. Preisänderungen sind vorbehalten.

§4 Zahlung und Zahlungsverzug

1. Der Mieter kann die Zahlung des Rechnungsbetrages durch Barzahlung oder Zahlung mit Bankomat- oder Kreditkarte vor Ort beim Vermieter vornehmen.
2. Die Zahlung erfolgt vor bzw. während dem CHECK IN – Vorgang.
3. Bei Verzug des Mieters ist der Vermieter berechtigt, alle weiteren Forderungen gegen den Mieter fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Mieter seine fälligen Verpflichtungen erfüllt hat.

§5 Abrechnung und Prüfung

1. Einwendungen gegen Belastungen sind innerhalb eines Monats nach Einlösung der Lastschrift/Einzug schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Mieters bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit dem Vermieter eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist. Rückzahlungsansprüche des Mieters werden seinem Konto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Mieter keine andere Weisung erteilt.
2. Gegen Forderungen des Vermieters kann der Mieter nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§6 Datenschutz

1. Der Vermieter ist berechtigt, die persönlichen Daten des Mieters zu speichern.
2. Der Vermieter ist berechtigt, an Ermittlungsbehörden in erforderlichem Umfang Informationen des Mieters, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, wenn die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens nachweist.

§7 Stornierung von Reservierungen

Der Rücktritt ist bis 48 Stunden vor Vertragsbeginn kostenlos möglich.
Danach wird eine Stornogebühr von 50% des Vertragswertes berechnet.
Die Stornierung muss schriftlich oder per -Email erfolgen.

§8 Sonstige Bestimmungen

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist St. Johann/Pg.

Teil 2 - Allgemeine Nutzungsbedingungen

§1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die Harml Touristik GmbH („Vermieter“) vermietet registrierten Mietern bei bestehender Verfügbarkeit Fahrräder und weitere Mietgegenstände. Verleih und Rückgabe der Mieträder und Mietgegenstände ist während der Geschäftszeiten in den Verleihstationen möglich.
2. Der Vermieter erbringt seine Leistungen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Auch bei abweichenden Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten ausschließlich die Bedingungen des Vermieters.
3. Durch die Miete eines Fahrrades oder anderen Mietgegenstandes akzeptiert der Mieter die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des Vermieters.
4. Von den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen abweichende Einzelabreden sind dem Mieter vom Vermieter schriftlich zu bestätigen.

§2 Anmeldung und Bestätigung

1. Die verbindliche Anmeldung (Mietvertrag) ist per CHECK IN direkt vor Ort im Sportcamp möglich. Mieter kann jedoch nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat.
2. Dem Vermieter obliegt die Entscheidung an wenn er die Räder vermietet.
3. Sie erkennen durch Ihre Anmeldung (Mietvertrag) diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem Vermieter an.
4. Die Mitteilung über die Annahme des Antrags wird beim CHECK IN erfolgen.

§3 Preise

1. Die Berechnung der Leistungen erfolgt zu den jeweils zu Beginn der Nutzungsvorgänge gültigen Preisen. Die aktuelle Preisliste für den Verleih kann über die ausgehängten Preislisten abgefragt werden. Preisänderungen sind vorbehalten.

§4 Zahlung und Zahlungsverzug

1. Der Mieter kann die Zahlung des Rechnungsbetrages durch Barzahlung oder Zahlung mit Bankomat- oder Kreditkarte vor Ort beim Vermieter vornehmen.
2. Die Zahlung erfolgt vor bzw. während dem CHECK IN – Vorgang.
3. Bei Verzug des Mieters ist der Vermieter berechtigt, alle weiteren Forderungen gegen den Mieter fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Mieter seine fälligen Verpflichtungen erfüllt hat.

§5 Abrechnung und Prüfung

1. Einwendungen gegen Belastungen sind innerhalb eines Monats nach Einlösung der Lastschrift/Einzug schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Mieters bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit dem Vermieter eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist. Rückzahlungsansprüche des Mieters werden seinem Konto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Mieter keine andere Weisung erteilt.
2. Gegen Forderungen des Vermieters kann der Mieter nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§6 Datenschutz

1. Der Vermieter ist berechtigt, die persönlichen Daten des Mieters zu speichern.
2. Der Vermieter ist berechtigt, an Ermittlungsbehörden in erforderlichem Umfang Informationen des Mieters, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, wenn die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens nachweist.

§7 Stornierung von Reservierungen

Der Rücktritt ist bis 48 Stunden vor Vertragsbeginn kostenlos möglich. Danach wird eine Stornogebühr von 50% des Vertragswertes berechnet. Die Stornierung muss schriftlich oder per -Email erfolgen.

§8 Sonstige Bestimmungen

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist St. Johann/Pg.

Teil 2 - Allgemeine Nutzungsbedingungen

§1 Benutzung mehrerer Fahrräder

Jeder Mieter kann grundsätzlich mehrere Leihräder gleichzeitig mieten, sofern der Vermieter dies zulässt.

§2 Dauer des Mietverhältnisses

Die kostenpflichtige Anmietung beginnt und endet mit der Übergabe des Leihrades im Sportcamp des Hotel Tauernhof. Der Vermieter behält sich vor über die Dauer des Mietverhältnisses eines- oder mehrerer Räder vor Vertragsabschluss zu entscheiden.

§3 Ordnungsgemäßer Zustand der Mietgegenstände

1. Der Vermieter verpflichtet sich, sämtliche Mietgegenstände in einwandfreiem Zustand zu übergeben.
2. Die Leihräder dürfen nicht auf öffentlichen Straßen benutzt werden, da sie nicht entsprechend der StVO ausgerüstet sind.
3. Vor Fahrtbeginn führt der Mieter einen Funktionstest durch und bestätigt mit der Übernahme den Empfang des Mietgegenstandes in technisch einwandfreiem Zustand.
4. Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel, der die Sicherheit beeinträchtigen könnte, offensichtlich vor oder wird er während der Nutzung offenbar, hat der Mieter dies unverzüglich mitzuteilen und die Nutzung des Leihrades sofort zu unterlassen. Auch kleinere Mängel (z.B. Reifenschaden, Felgenshaden oder Gangschaltungsdefekte) müssen unverzüglich gemeldet werden.
5. Reparaturen hat der Mieter zu vertreten, sofern keine Material- oder Qualitätsdefekte hierfür ursächlich sind.

§4 Nutzung der Fahrräder und Mieterhaftung

1. Die Nutzung der Mieträder erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Die Weitervermietung der Mieträder ist nicht gestattet.
3. Sollte sich der Mieter im Straßenverkehr mit dem Mietrad bewegen so geschieht dies in Eigenverantwortung.
4. Dem Mieter ist es untersagt, Umbauten und sonstige Eingriffe am Mietrad vorzunehmen.
5. Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden, auch für Unfall- und Haftpflichtschäden sowie für fahrlässiges, grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Vermieter weder für die aufgeführten möglichen Schäden noch für unvorhersehbare Ereignisse während der Mietdauer haftet.
6. Der Mieter haftet auch im vollen Umfang für Personen- und Sachschäden, die er sich selbst zufügt.
7. Das Rad darf nur von den zugewiesenen Personen benutzt und nicht von Dritten gefahren werden.
8. Dem Kunden ist bewusst, dass alle Räder wegen fehlender Beleuchtung nicht der Straßenverkehrsordnung

(StVO) entsprechen. Auch hier bestätigt der Kunde, dass die Benutzung auf eigene Gefahr erfolgt. Die Mieträder sind zum Teil nicht mit Kettenschutz ausgerüstet. Im Schadensfall (z. B. an Kleidung) wird keine Haftung übernommen.

9. Aus Sicherheitsgründen wird jedem Kunden während der Fahrt das Tragen eines Helms empfohlen - er kann Leben retten. Im Verleih des Fahrrades ist ein Leihhelm inkludiert.

§5 Das Mietfahrrad darf nicht benutzt werden

1. für den Transport schwerer Lasten;
2. für Fahrten außerhalb Österreichs, es sei denn, der Vermieter hat schriftlich die Zustimmung erteilt;
3. zur Beförderung von Beifahrern, insbesondere von Kleinkindern ausgenommen mit TÜV geprüften Kindersitzen oder eigens dafür geeigneten Anhängern. Hierfür dürfen nur Kindersitze und Anhänger des Vermieters genutzt werden.
4. wenn sich die/der Lenker/in nicht fahrtüchtig fühlt.
5. wenn der/die Lenker/in in einem alkoholisierten Zustand oder unter Drogeneinfluss steht.

§6 Unfälle

1. Bei Unfällen, an denen außer dem Nutzer auch fremde Sachen oder andere Personen beteiligt sind, ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch den Vermieter zu verständigen.
2. Widrigenfalls haftet der Mieter für den auf Seiten des Vermieters aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.

§7 Parken, Abstellen und Versperren der Fahrräder

Das Mietrad muss immer - auch bei vorübergehendem Parken oder Abstellen - ab- & angeschlossen werden. Das korrekte Abschließen des Mietrades (Durch den Rahmen und durch einen festen nicht entwendbaren Gegenstand, an welche das Mietrad geparkt wird) wird vorausgesetzt. Beispiele welche unter grobe Fahrlässigkeit fallen, um ein Entwenden der Mieträder zu erleichtern: Absperrung nur durch die Felge, Felge mit Rahmen, 2 Mieträder an den Felgen, etc..

§8 Rückgabebedingungen

Die Rückgabe erfolgt ausschließlich an der Verleihstelle im Sportcamp Harml Touristik GmbH .

§9 Haftung des Vermieters, Mieterhaftung und Versicherung

1. Eine Haftung des Vermieters entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietgegenstandes. Bei unerlaubter Nutzung ist die Haftung des Vermieters für Schäden ausgeschlossen.
2. Der Mieter haftet für Schäden aus Diebstahl, Beschädigung und Verlust von Anbauteilen, Teilverlust oder Verlust der Mietgegenstände während der Mietzeit (Zeitraum zwischen Erhalt bis zur Rückgabe) für die Kosten der Wiederinstandsetzung, Wiederbeschaffung durch den Vermieter sowie für die entfallenen Mietkosten bis zur Höhe des jeweiligen Zeitwertes. Dies gilt auch bei Mietzeitüberschreitung für die Restdauer sowie für erforderliche Aufwendungen zum Auffinden und Sicherstellen der Mietgegenstände.
3. Den Diebstahl eines Mietrades während der Mietdauer hat der Mieter unverzüglich an den Vermieter sowie eine zuständige Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an den Vermieter zu übermitteln.

Die Unterzeichnung der „ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Bike- & Sportcamp mit Verleih, Harml Touristik GmbH “ erfolgt im Rahmen des CHECK IN.

